

Aufgaben für Unteroffiziere in der Führung der Lmg.- und Füsiliergruppe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cette Patrie qui nos ancêtres ont fondée et défendue au prix de leur sang.

Un très petit nombre des participants ont été appelés aux mobilisations de la dernière guerre. Ce sont nos fils qui défendirent la frontière de 1914 à 1918 et leurs aînés tiennent à leur témoigner leur profonde reconnaissance.

Cela n'empêche pas que de Berne à Sion, il y a un rude bout de chemin.

Jean Humbert, sergt-major de carabiniers.

„Soldaten kommen“.

Das katholische «Kirchenblatt für Stans» empfing die am 24. August einrückende, mehrheitlich aus katholischen Truppen zusammengesetzte Gebirgs-Artillerie-Abteilung 4 auf eine Art, die es verdient, an den Pranger gestellt zu werden. Der umfangreichen, unter dem Titel: «Soldaten kommen» erschienenen Epistel entnehmen wir folgende Sätze:

«Soldaten sind ein liebes Volk: jung, blühend, kräftig, die Auslese einer Nation. Nicht umsonst beleben sich die Fenster, wenn das Bataillon durch die Strassen stampft im Schritt und Tritt zum Trommelschlag. Ein prächtiges Bild disziplinierter Kraft und Ordnung.

Aber das Soldatenvolk, es liegt in der Natur der Sache, ist auch vielfach ein leichtsinniges Völklein. Voll überflüssiger Kraft, will es nach des Tages strengem Dienst auch ein Vergnügen, eine Belustigung. Eine Freude in Ehren ist niemand zu wehren. Ja eine Freude in Ehren. Aber das Soldatenvolk ist eine zusammengewürfelte Gesellschaft aus allen möglichen Elementen. So mancher steckt da im Ehrenkleid des Vaterlandes, dem nichts mehr heilig und ehrbar, der im Sumpf einer Grosstadt jedes Gefühl von Anstand und Sittlichkeit verloren, der moralisch ein Schuft und Hottenbube ist. Auch dieser Vaterlandsverteidiger will seine Belustigung, seine zusagende Belustigung haben. Wundern wir uns nicht, wenn solch ein moralischer Freibeuter auch auf dem Land in jedem Mädchen eine geile Dirne sieht. Aber wundern müssen wir uns, dass es christliche Mädchen und Töchter gibt, die solchen Windbeuteln im Soldaten- oder Offizierskleid noch nachlaufen, sich fast aufdrängen und stolz darauf sind, ihre Mädchenehre und Mädchenwürde so leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. In der Stadt weiss man, was man von solchen Mädchen zu halten hat, die sich abends vor den Kasernen aufstellen. Auf dem Lande, auch in Nidwalden, weiss man es vielleicht zu wenig.

Mädchen, Töchter von Stans und Nidwalden! Wollt ihr, dass es im übrigen Schweizerland von euch heisst: So leichtsinnige Mädchen haben wir auf dem Lande sonst nirgends gefunden? Wollt ihr christliche Ehrbarkeit und Sittsamkeit zum alten Eisen werfen, gut genug für unsere Altvordern? Gewiss, der grösste Teil unserer Stanser und Nidwaldner Töchter weiss, was er sich schuldig ist. Schmach und Schande über gewisse andere, die es zu vergessen schienen. Mögen sie ausziehen aus unserm Ländchen in die Stadt, da finden sie ihresgleichen.»

Dieser für unsere braven Truppen wie für die Nidwaldner Töchter verleumderische und beleidigende Erguss ist zweifelsohne unter dem Einfluss der Hundstagshitze der verflorbenen Wochen geschrieben worden. Wir wollen hoffen, dass sich der offensichtliche Tropenkoller des Artikelschreibers seither wieder gebessert habe. In einer «versumpften Grosstadt» liesse man einen derartigen Federhelden zunächst einmal auf seinen gei-

stigen Zustand untersuchen. Am besten wird wohl sein, wenn man Frauen und Töchter in den Gebieten, wo unsere Truppen ihre strengen Wiederholungskurse abhalten, in einen grossen Käfig einsperrt und den hysterischen Jammerlappen und seinen unschwer zu erkennenden Anhang als Sittenwächter davor aufstellt!

Saffa und Antimilitarismus.

Zum Nachdenken.

In der Saffa lenken grosse Affichen folgender Art: «Der Bund gibt jährlich 86 Millionen für das Militär aus. Mit dieser Summe könnte man 86 000 Frauen eine Rente von 1000 Franken ausrichten», die Blicke der Besucher auf einen Stand, der uns Patrioten besonders «interessiert». In der von Bund, Kanton usw. subventionierten «Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit» finden auch die Werke von Frl. Alice Descœudres von der «Révolution pacifiste» Unterschlupf. Diese in Le Locle erscheinende Zeitschrift ist das Leibblatt der Militärverweigerer ...

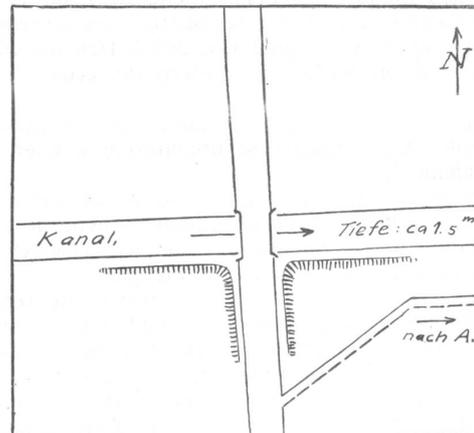
R. M.

Aufgaben für Unteroffiziere in der Führung der Lmg.- und Füsiliergruppe.

Aufgabe Nr. 9.

Orientierung und Auftrag: Unsere Komp. kommt abends um 18 Uhr im Dorf A, das südlich am Kanal liegt, an. Der Kompagniekommandant ruft den Korporal X. zu sich und sagt ihm:

«Der Feind ist im Anmarsch von Norden. Seine Patrouillen sind 5 km nördlich des Kanals festgestellt. Unsere Kompagnie richtet sich am Nordrand dieses Dorfes als Vorpostenkompanie ihre Gefechtsstellung ein.



Sie gehen mit ihrer Gruppe und der Lmg-Gruppe Y. zur Strassenbrücke, die 300 m westlich des Dorfes den Kanal überführt. Sie richten sich dort als **Feldwache** ein und halten die Brücke.

Meldungen schicken Sie hierher in die «Krone».

Haben Sie etwas zu fragen?»

Der Korporal wiederholt Orientierung und Auftrag unaufgefordert!

Aufgabe für den Korporal, der die Feldwache führt:

1. Beurteilung der Lage?
2. Entschluss?
3. Befehle?
4. Meldungen?

Lt. H.

Lösung von Korp. Lmg. Haifner Reinhard, Sch.-Kp. III/5, Binningen (Basel).

1. Beurteilung der Lage.

- Feindl. Patr. können beim Marsch zum Standort auf uns stossen. Deshalb Späher und Schutzformation.
- Die Feldwache hält ihre Stellung.

2. Abmarsch:

- Ich orientiere die beiden Gruppen.
- Füs U. und O., Sie sind Späher. Sie marschieren auf diesem Weg bis zu Brücke über den Kanal. Jenseits der Brücke stellen Sie sich als erste Doppelschildwache auf. Etwas zu fragen?

«Späher ab!»

Lmg.-Gr. Y. rechts, Gr. X. links der Strasse — zu Einem — Vorwärts — Marsch! (1)

3. Einrichten der Feldwache:

Bei der Brücke: Füs. links, Lmg.-Gr. rechts der Strasse in Deckung — Marsch! (2)

Zum Lmg.-Träger: Gewehr in Stellung! Allgemeine Richtung Brücke und Strasse gradeaus!

Das Gewehr wird auf der Mittelstütze aufgestellt. Alle Munition zum Gewehr! (3)

Die Füs. und Lmg.-Schützen pflanzen nach Anbruch der Dunkelheit die Bajonette auf.

4. Meldung:

Ich schicke folgende Meldung an Kp.-Kdo.:

Kdo. Vp. Kp. in A. 12. 8. 28. 1820

Feldwache Nr. 1 bezogen. Eingerichtet wie aus Krokis ersichtlich. Vom Feinde nichts bemerkt. Besondere Meldungen keine. Feldwacht-Kdt. Korp. X.

BEMERKUNGEN.

1. Der Führer marschiert nicht mit der Feldwache, sondern voraus, hinter den Späher. So kann er, an Ort und Stelle angelangt, bis zum Eintreffen der Feldwache das Gelände besehen und seine Ueberlegungen vornehmen. Das Nachführen der Feldwache besorgt der Stellvertreter.

Der Führer stellt die Späher, noch vor Eintreffen seiner Gruppen, als Doppelschildwache vor die Brücke. Wie weit vor der Brücke soll die Doppelschildwache stehen? Einige Löser haben sie 300 m nach der Brücke aufgestellt. Da aber die Feldwache ihren Dienst in der Nacht versieht, so kann die Doppelschildwache nur wenige Meter von der Brücke entfernt sein, da sie sonst mit dem Führer keine Verbindung mehr hat.

Die Doppelschildwache darf nicht liegen (das ist in der Nacht auch nicht notwendig), da sie sonst leicht einschläft.

2. Nähere Befehle an die Füs. fehlen (Einrichtung ihrer Stellung, Schussvorrichtung usw.).

Nach Felddienst bleibt die Feldwache mit Gewehr im Arm voll gefechtsbereit.

Als Patr.-Führer würden wir den Kanal, wenn die Brücke vom Feind besetzt ist, durchwaten. Dasselbe müssen wir auch vom Feind annehmen. Deshalb muss der Führer der Feldwache nach den Seiten sichern, er tut das am besten durch Auftrag an die äussersten Leute links und rechts.

Grössere Abteilungen als Patr. werden den Kanal kaum durchwaten, sondern die Brücke angreifen.

3. Das Lmg. wird am besten direkt hinter der Brücke, am Strassenrand aufgestellt, so dass es auf wenige Meter Entfernung die ganze Brückenbreite bestreichen kann.

4. Welche Pionierarbeiten sind ausser Einbau des Lmg. und Erstellen von Gewehraufgaben nötig?

Ein Hindernis auf der Brücke muss leicht wegräumbar sein (spanischer Reiter), da eigene Truppen die Brücke sehr wahrscheinlich benützen werden.

Es ist vorteilhaft, im Falle eines feindlichen Angriffs das Gelände direkt vor der Brücke zu beleuchten. Dazu häufen wir vor der Brücke Stroh und Reisig an. Der Haufe wird von einem Mann der Doppelschildwache beim Herannahen des Gegners angezündet. Einzelne Leute, die das Feuer auslöschen wollen, können leicht weggeschossen werden, da sie beleuchtet sind.

Gute und brauchbare Lösungen sandten weiter ein:

Korp. Baumann Emil, III/79, Hüttenswil-Kradolf (Thurg.). Wachtm. Frei, Albert, I/62, Andelfingen, Mitgl. des U.O.V. Bez. Andelfingen. Wachtm. Kägi, Heinr. I/98, Winterthur, Mitglied des U.O.V. Winterthur. Wachtm. Pickel, Ernst, I/78, Altstätten, Mitgl. des U.O.V. Rheintal. Hufschmied-Gefr. Reithaar, Armin, F. Bttr. 40, Erlenbach-Zeh. Wachtm. Schnetzer Hans, II/76, Rorschach, Mitgl. des U.O.V. Rorschach. Korp. W. von Tobel, Füs. Kp. I/1, Zürich, Mitgl. des U.O.V. Zürich.

Verordnung über den Vorunterricht.

Vom 10. Juli 1928.

Die neue Verordnung bringt eine Reihe von Neuerungen, die namentlich darauf gerichtet sind, einerseits die Jünglinge vom Schulaustritt an dem Vorunterricht zuzuführen, andererseits eine gegenseitige Konkurrenzierung der drei Vorunterrichtsarten unter sich, die sich bis heute oft recht unangenehm bemerkbar machte, zu verhindern. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Punkte herauszugreifen, die unsere Sektionen und die Jungwehrlösungen besonders interessieren können.

Der Vorunterricht nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit.

Art. 16. Der Vorunterricht der Jünglinge nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit kann in freiwilligen Kursen durchgeführt werden:

- als turnerischer Vorunterricht (Art. 103 M. O.),
- als Kurse für Jungschützen (Art. 104 M. O.),
- als bewaffneter Vorunterricht (Art. 104 M. O.).

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 17. Das Ziel des Vorunterrichtes ist die körperliche, intellektuelle und moralische Erziehung der Schweizerjünglinge zu tüchtigen Staatsbürgern und deren Vorbereitung auf den Wehrdienst.

Art. 18. Die Leiter des Vorunterrichtes sollen ausser den technischen Fähigkeiten auch die erforderlichen Charaktereigenschaften besitzen und vaterländisch gesinnt sein. Die moralische Erziehung ist unentbehrlich.

Art. 19. In den Kantonen, in denen mehr als eine Vorunterrichtsart durchgeführt wird, ist eine gemeinsame Vorunterrichtskommission zu bilden, in welcher Turner, Schützen, Offiziere und Unteroffiziere vertreten sind.

Dieses kantonale Zentralkomitee besteht aus den Vertretern der Subkomitees; letztere setzen sich zusammen aus den Vertretern der Verbände, die sich mit der Durchführung des Vorunterrichtes befassen, nämlich:

- der Turnverbände für den turnerischen Vorunterricht,
- der Schützenverbände für die Jungschützenkurse,
- der Offiziers- und Unteroffiziersverbände für den bewaffneten Vorunterricht.

Das kantonale Zentral-Komitee konstituiert sich selbst, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Abteilung für Infanterie. In ihm sollen alle drei Vorunterrichtsarten in gleicher Stärke vertreten sein.

Art. 20. Das kantonale Zentralkomitee bildet die oberste Instanz für den gesamten Vorunterricht des Kantons. Es hat folgende Obliegenheiten und Befugnisse:

- Festsetzung des Zeitpunktes für den Beginn der alljährlichen öffentlichen Propaganda für alle drei Vorunterrichtsarten; Erlass eines gemeinsamen Aufrufes, der den Zweck und die Ziele des Vorunterrichtes bekannt machen soll.
- Ueberwachung der Organisation der verschiedenen Kurse; Einspracherecht gegen die Wahl ungeeigneter Elemente als Kreis- und Sektionsleiter.
- Entscheide in allen Streitfällen, die das kantonale Kurswesen betreffen, nach Massgabe der eidgenössischen Vorschriften.
- Organisation der Aufsicht über die Kurse und Sektionen des turnerischen und bewaffneten Vorunterrichtes; Inspektionsrecht.

Art. 22. Normalerweise sind die Kurse der drei Vorunterrichtsarten innerhalb eines Jahres in nachstehender Reihenfolge durchzuführen: